



BOTSCHAFT

**Gemeindeversammlung
Dienstag, 3. Juni 2025**

Traktanden

1. Jahresbericht 2024
2. Abrechnung Sonderkredit Schulhaus Tormatt
3. Abrechnung Sonderkredit Stadthaus
4. Neuwahl Urnenbüro
5. Ersatzwahl Controlling-Kommission
6. Ersatzwahl Bildungskommission
7. Konzessionsvertrag CKW
8. Einbürgerung Kleinthomä Ann-Kathrin
9. Einbürgerung Familie Haller
10. Informationen
11. Verschiedenes



Inhaltsverzeichnis

Einladung	3
Vorwort	4
Traktandum 1	5
Jahresbericht	
- Kenntnisnahme des Kontrollberichts der kantonalen Finanzaufsicht, der Prüfungsberichte der externen Revisionsstelle und der Controlling-Kommission	
- Genehmigung des Jahresberichts 2024	
Traktandum 2	11
Schulhaus Tormatt: Abrechnung Sonderkredit für die Sanierung der Gebäudehülle inkl. Installation einer Photovoltaikanlage	
Traktandum 3	13
Stadthaus: Abrechnung Sonderkredit für die Sanierung der Gebäudehülle	
Traktandum 4	15
Wahl der Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsdauer 2025–2029	
Traktandum 5	16
Ersatzwahl eines Mitglieds der Controlling-Kommission für die Amtsdauer 2024–2028	
Traktandum 6	16
Ersatzwahl eines Mitglieds und des Präsidiums der Bildungskommission für die Amtsdauer 2024–2028	
Traktandum 7	17
Konzessionsvertrag mit der CKW AG betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen	
Traktandum 8	18
Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Sempach an Kleinthomä Ann-Kathrin, Schürmatte 2	
Traktandum 9	19
Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Sempach an Haller Martin Josef und Haller geb. Bak Katarzyna Zofia mit Haller Jan und Leonard, Hültschern 3	
Traktandum 10	19
Informationen zu aktuellen Gemeindethemen/-projekten	
Traktandum 11	19
Verschiedenes	

Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Stadt Sempach ein am

Dienstag, 3. Juni 2025, 19.30 Uhr, Festhalle Seepark

Traktanden

1. Jahresbericht
 - Kenntnisnahme des Kontrollberichts der kantonalen Finanzaufsicht, der externen Revisionsstelle und der Controlling-Kommission
 - Genehmigung des Jahresberichts 2024
2. Schulhaus Tormatt: Abrechnung Sonderkredit für die Sanierung der Gebäudehülle inkl. Installation einer Photovoltaikanlage
3. Stadthaus: Abrechnung Sonderkredit für die Sanierung der Gebäudehülle
4. Wahl der Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsdauer 2025–2029
5. Ersatzwahl eines Mitglieds der Controlling-Kommission für die Amtsdauer 2024–2028
6. Ersatzwahl eines Mitglieds und des Präsidiums der Bildungskommission für die Amtsdauer 2024–2028
7. Konzessionsvertrag mit der CKW AG betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen
8. Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Sempach an Kleinthomä Ann-Kathrin, Schürmatte 2
9. Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Sempach an Haller Martin Josef und Haller geb. Bak Katarzyna Zofia mit Haller Jan und Leonard, Hültschern 3
10. Informationen zu aktuellen Gemeindethemen/-projekten
11. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind stimmbfähige Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die spätestens am 29. Mai 2025 in Sempach ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Direkter Link zur vorliegenden Botschaft sowie den dazugehörigen Unterlagen mittels QR-Code.

Zusätzliche Exemplare der Botschaft, allfällige weitere Ausführungen zu den Traktanden sowie detaillierte Unterlagen können unter www.sempach.ch heruntergeladen werden. Zudem können sie auch bei der Stadtverwaltung eingesehen, per E-Mail (stadtverwaltung@sempach.ch) und telefonisch (041 462 52 00) bestellt oder am Schalter bezogen werden.

Sempach, 5. Mai 2025
Stadtrat Sempach

Downloads
Detaillierte Unterlagen
zur Gemeindeversammlung



Vorwort



Marcel Hurschler, Ermi Krieger, Tanja Schnyder, Jürg Aebi und Christian Stofer

Geschätzte Sempacherinnen und Sempacher

Im Mittelpunkt der Gemeindeversammlung steht das Traktandum 1, der Jahresbericht 2024. Unter diesem Traktandum legt der Stadtrat den Jahresbericht 2024 zur Genehmigung, den Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle und der Controlling-Kommission sowie den Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zur Kenntnisnahme vor.

Die Stimmberechtigten genehmigten für das Kalenderjahr 2024 einen budgetierten Aufwandüberschuss (Verlust) von Fr. 549'395. Bei einem Gesamtumsatz von 35,5 Millionen Franken ergibt sich für das Jahr 2024 ein Ertragsüberschuss (Gewinn) von Fr. 10'655. Dies liegt vor allem daran, dass die Ausgaben in allen sechs Aufgabenbereichen insgesamt um Fr. 636'000 tiefer ausfielen als geplant. Die Erträge liegen insgesamt Fr. 76'000 unter dem Budget. Dabei ist zu beachten, dass die Steuererträge der allgemeinen Gemeindesteuern insgesamt um Fr. 108'330 tiefer ausfallen.

Bei den Sondersteuern wurde der budgetierte Ertrag nicht erreicht – statt der geplanten Fr. 1'213'000 weist der Abschluss Einnahmen von Fr. 722'650 aus.

Weiter stehen die Neuwahl der Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsdauer 2025–2029, die Ersatzwahl eines Mitglieds der Controlling-Kommission für die Amtsdauer 2024–2028 und die Ersatzwahl eines Mitglieds und des Präsidiums der Bildungskommission für die Amtsdauer 2024–2028 an.

Unter Traktandum 5 wird der Abschluss des Konzessionsvertrags mit der CKW AG beantragt. Der Konzessionsvertrag mit der CKW AG regelt die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen und stammt aus dem Jahr 2009. In den letzten Jahren haben sich die übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen stark verändert. Der Strommarkt in der Schweiz befindet sich im Umbruch. Deshalb muss der Konzessionsvertrag erneuert werden.

Hinzu kommen die Traktanden über die Abrechnung des Sonderkredits für die Sanierung der Gebäudehülle inkl. Installation einer Photovoltaikanlage des Schulhauses Tormatt und die Abrechnung des Sonderkredits für die Sanierung der Gebäudehülle des Stadthauses. Unter den Traktanden 8 und 9 werden zwei Gesuche um Zusicherungen des Gemeindebürgerrechts der Stadt Sempach behandelt. Abschliessend informiert der Stadtrat über aktuelle Gemeindethemen und -projekte.

Es erwartet Sie also eine arbeitsreiche, aber umso interessantere Gemeindeversammlung. Über eine rege Teilnahme von Ihnen, liebe stimmberechtigte Sempacherinnen und Sempacher, würden wir uns sehr freuen. Auch nicht stimmberechtigte Gäste sind jederzeit herzlich willkommen.

Für Ihr Interesse und Vertrauen danken wir Ihnen.

Stadtrat Sempach

Traktandum 1

Jahresbericht 2024

- Kenntnisnahme des Kontrollberichts der kantonalen Finanzaufsicht, der Prüfungsberichte der externen Revisionsstelle und der Controlling-Kommission
- Genehmigung des Jahresberichts 2024

1.1. Erfolgsrechnung

Die Stadt Sempach weist für das Rechnungsjahr 2024 eine ausgeglichene Rechnung mit einem Gewinn von Fr. 10'655 aus.

Der betriebliche Aufwand belief sich auf 35,42 Millionen Franken. Während der Sach- und übrige Betriebsaufwand mit 4,4 Millionen Franken um Fr. 124'000 unter dem Budget liegt, überschreitet der Personalaufwand mit 11,64 Millionen Franken die Vorgabe um Fr. 90'000. Insbesondere im Bereich Bildung sind höhere Kosten angefallen, die nicht vollständig durch Einsparungen kompensiert werden konnten. Der Betriebsertrag beläuft sich auf 35,13 Millionen Franken und liegt damit leicht unter dem Budget von 35,24 Millionen Franken.

Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung 2024
Betrieblicher Aufwand	-32'893	-36'037	-35'421	616
Betrieblicher Ertrag	33'870	35'242	35'132	-110
- davon laufender Steuerertrag	13'599	13'615	13'474	-141
- davon Steuernachträge	1'822	1'435	1'505	70
- davon Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern	652	1'130	602	-528
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	978	-795	-289	506
Ergebnis aus Finanzierung	276	246	300	54
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	1'254	-549	11	560

Beträge in Tausend Franken

Zahlen sind gerundet, kleine Abweichungen möglich



Ermi Krieger
Ressort Finanzen und
Sicherheit

Jahresergebnis

Der Stadtrat ist mit der aktuellen Finanzlage zufrieden. Mit dem Gewinn von Fr. 10'655 konnte das Eigenkapital in der definierten strategischen Bandbreite gehalten werden, damit die Stadt die im Investitionsplan vorgesehenen Vorhaben umsetzen kann.

Die Zahlen in den sechs Aufgabenbereichen haben sich wie folgt entwickelt (Delta = Globalbudgets):

AB Aufgabenbereich	Rechnung 2024			Globalbudgets 2024		
	Aufwand	Ertrag	Delta	Aufwand	Ertrag	Delta
E Erfolgsrechnung	35'575	35'575		36'201	36'201	
1 Präsidium	1'784	1'221	562	1'911	1'292	619
2 Finanzen und Sicherheit	5'015	21'038	-16'023	4'995	21'459	-16'464
3 Raum, Umwelt und Energie	3'105	2'253	852	2'658	1'719	939
4 Infrastruktur	5'693	4'589	1'104	6'215	5'039	1'176
5 Soziales und Gesellschaft	6'819	286	6'533	7'144	182	6'961
6 Bildung	13'150	6'188	6'961	13'279	5'960	7'318
90 Aufwandüberschuss					549	
99 Ertragsüberschuss	11					

Beträge in Tausend Franken

+ = Aufwandüberschuss / - = Ertragsüberschuss, Zahlen sind gerundet, kleine Abweichungen möglich

Fünf Aufgabenbereiche konnten das Globalbudget einhalten. Der Aufgabenbereich Finanzen und Sicherheit weist einen um Fr. 441'294 tieferen Globalertrag aus als budgetiert. Während sich Mindereinnahmen bei den Steuern juristischer Personen bemerkbar machten, konnten diese durch Mehreinnahmen bei den Steuern natürlicher Personen teilweise kompensiert werden. Deutlich unter den Erwartungen blieben die Erträge bei den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern. Die kalkulatorischen Zinsen (interne Verrechnung) fielen um Fr. 80'000 höher aus als budgetiert.

Der Stadtrat hat die Kreditüberschreitung gemäss § 15 FHGG (Mindererträge Steuern) von Fr. 441'294 bewilligt.

1.2. Investitionsrechnung

Das ergänzte Investitionsbudget 2024 belief sich auf Fr. 5'004'556. In diesem Betrag sind die aus den Vorjahren übertragenen Positionen enthalten. Im Jahr 2024 wurden brutto Fr. 2'959'453 effektiv investiert. Gründe für die Minderausgaben sind der Übertrag weiterer Teiltranchen für die Kapitalreserve Meierhöfli AG (Wohnen und Pflege im Alter) sowie Projektverzögerungen wegen Einsparungen bzw. Verschiebungen oder Neubeurteilungen von Projekten aufgrund interner Ressourcen.

AB Aufgabenbereiche	Rechnung 2024		Budget 2024 ergänzt	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total	3'133	3'133	5'226	5'226
1 Präsidium	-		-	
2 Finanzen und Sicherheit	1'072		1'070	
3 Raum, Umwelt und Energie	6		31	
4 Infrastruktur	1'860	174	3'868	221
5 Soziales und Gesellschaft	-		-	
6 Bildung	21		36	
9 Abschluss	174	2'959	221	5'005

Beträge in Tausend Franken

Die wichtigsten Investitionen betrafen den Bereich Finanzen und Sicherheit mit einer Teiltranche von 1,05 Millionen Franken für die Kapitalreserve der Meierhöfli AG sowie verschiedene Projekte im Bereich Infrastruktur für rund 1,86 Millionen Franken. Darin enthalten sind unter anderem die Sanierung der Gemeindestrasse und der Abwasserleitungen Mattweid, Massnahmen am Schulhaus Tormatt und die Sanierung der Schiessanlage Mussi.

Fünf Aufgabenbereiche konnten die Bruttoausgaben einhalten. Der Aufgabenbereich Finanzen und Sicherheit weist um Fr. 1'895 höhere Bruttoinvestitionskosten aus. Die Kosten für den massgefertigten Rahmen des digitalen Anschlagkastens waren höher als budgetiert.

Der Stadtrat hat die Kreditüberschreitung gemäss § 15 FHGG (höhere Sachkosten / Teuerung) von Fr. 1'895 bewilligt.

Der Stadtrat hat gemäss § 16 FHGG Kreditübertragungen der Investitionsrechnung ins Budget 2025 von 3,45 Millionen Franken bewilligt. Die grössten Positionen sind der Sonderkredit für die Kapitalreserve der Beteiligung Meierhöfli AG mit 2,1 Millionen Franken, der Sonderkredit für die Sanierung der Gemeindestrasse Mattweid inkl. Abwasserleitungen mit Fr. 715'000 und die Siedlungsentwässerung Gundoldingergweg/ Hildisriederstrasse mit Fr. 174'000. Der Restbetrag verteilt sich auf sieben weitere Positionen.

1.3. Bilanz

Die Bilanzsumme erhöhte sich per Ende 2024 von 56,257 Millionen Franken auf 57,713 Millionen Franken.

Bezeichnung	31.12.2023		31.12.2024	
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Total	56'257	56'257	57'713	57'713
Umlaufvermögen	16'501		12'732	
Finanzvermögen Anlagevermögen	4'375		8'512	
Verwaltungsvermögen	35'381		36'469	
Kurzfristiges Fremdkapital		19'554		20'116
Langfristiges Fremdkapital		576		243
Spezialfinanzierungen und Fonds		13'683		14'900
Sonstiges Eigenkapital		22'444		22'454

Beträge in Tausend Franken

Die grössten Veränderungen ergaben sich auf der Aktivseite bei der Abnahme des Umlaufvermögens. Dies aufgrund des Kaufs der Parzellen Nrn. 919 und 920, Meierhof, welche im Anlagevermögen des Finanzvermögens ausgewiesen werden. Wie im Vorjahr weist die Stadt Sempach per 31. Dezember 2024 keine bilanzierten Darlehensverpflichtungen aus.

Investitionsrechnung

Die Stadt Sempach tätigte im Jahr 2024 zu Lasten der Investitionsrechnung Bruttoausgaben von 2,96 Millionen Franken. Das ergänzte Budget betrug 5 Millionen Franken.

Das Eigenkapital beträgt neu 22,45 Millionen Franken (exkl. Spezialfinanzierungen und Fonds) und konnte damit auf Vorjahresniveau gehalten werden. Dank der Erhöhung der Feuerwehr-Ersatzabgabe konnte die Einlage in die Spezialfinanzierung um Fr. 60'000 gesteigert werden. Tiefere Kosten bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung führten zu einer um Fr. 359'000 tieferen Fondsentnahme. Der Fonds Mehrwertausgleich aus Um- und Aufzonungen konnte eine höhere Einlage von 1,25 Millionen Franken verzeichnen.

Verwaltungsvermögen im Vergleich zum Eigenkapital

Jahr	Verwaltungs- vermögen	Spezialfinanzie- rungen und Fonds	Bilanzüberschuss	Total Eigenkapital	Total Eigenkapital in % des Verwal- tungsvermögens
2019	34'439	14'231	13'965	28'196	81.9%
2020	33'775	14'729	16'502	31'231	92.5%
2021	33'791	15'145	19'438	34'583	102.3%
2022	30'222	13'821	21'190	35'011	115.8%
2023	35'381	13'683	22'444	36'127	102.1%
2024	36'469	14'900	22'454	37'354	102.4%

Beträge in Tausend Franken

1.4. Finanzkennzahlen

Sämtliche vom Kanton vorgegebenen Finanzkennzahlen konnten im Rechnungsjahr 2024 eingehalten werden. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als Fr. 1'500 Franken beträgt.

Finanzkennzahlen	Zielgrösse Kanton	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Selbstfinanzierungsgrad	> 80 %	36.7 %	93.0 %
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	> 80 %	233.2 %	195.3 %
Selbstfinanzierungsanteil	mind. 10 %	8.7 %	8.7 %
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.1 %	-0.2 %
Kapitaldienstanteil	< 15 %	5.7 %	5.5 %
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	-4.7 %	-5.3 %
Nettoschuld je Einwohner/-in	2'500	-180	-201
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/-in	3'000	1'514	1'297
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	67.1 %	66.1 %

Mit der Erhöhung des Verwaltungsvermögens auf über 36 Millionen Franken und den ins Budget 2025 übertragenen Budgetkrediten wird die Pro-Kopf-Verschuldung (bzw. das aktuelle Guthaben) um knapp Fr. 900 tiefer ausgewiesen und liegt damit deutlich unter der kantonalen Vorgabe. Die Stadt Sempach ist für die finanziellen Herausforderungen der Zukunft gut aufgestellt.

1.5. Entwicklung der Bevölkerungszahlen

Seit dem 31. Dezember 2014 hat die Einwohnerzahl bis Ende 2024 kumuliert um 225 Personen zugenommen. Aufgrund der Fertigstellung von zwei Grossüberbauungen konnte für das Jahr 2024 erwartungsgemäss ein höheres Wachstum verzeichnet werden. Damit wird die vom Stadtrat im Rahmen des räumlichen Entwicklungskonzepts angestrebte jährliche Wachstumsrate von maximal 0,7 % weiterhin eingehalten. Die Zahl der Haushalte hat seit 2014 um insgesamt 227 auf 1'825 zugenommen. Die Altersstruktur ist stabil geblieben. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler an der Volksschule Sempach ist von 490 auf 484 zurückgegangen, was zu einer weiteren Verteuerung der Schulstruktur pro Schüler führt.

Die anhaltende Zunahme der eingereichten Baugesuche nach der verabschiedeten Ortsplanungsrevision deutet auf ein weiteres Bevölkerungswachstum hin. Aus heutiger Sicht gibt es keine Anzeichen, dass die strategische Wachstumsrate der Bevölkerung bis 2045 überschritten wird. Bei den Schülerzahlen ist in den nächsten Jahren wieder mit einem leichten Wachstum zu rechnen.

	2014	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ständige Bevölkerung	4'171	4'208	4'230	4'186	4'152	4'154	4'396
Veränderung Einwohner kumuliert		37	59	15	-19	-17	225
Veränderung in % p. a. seit 12.2014		0.2 %	0.2 %	0.1 %	-0.1 %	0.0 %	0.5 %
Anzahl Haushalte	1'598	1'683	1'709	1'728	1'724	1'690	1'825
Einwohner je Haushalt	2.58	2.50	2.48	2.42	2.41	2.46	2.41
Schülerzahl Volksschule Sempach	541	529	518	518	498	490	484
Anteil Schüler an Einwohnerzahl	13.0 %	12.6 %	12.2 %	12.4 %	12.0 %	11.8 %	11.0 %

1.6. Jahresbericht, Jahresrechnung, Anhang

Detaillierte Informationen zu den Aufgabenbereichen und zur Rechnung 2024 sind im Jahresbericht mit den politischen Leistungsaufträgen, in der Jahresrechnung sowie im Anhang zur Jahresrechnung ersichtlich. Diese Dokumente können unter www.sempach.ch heruntergeladen (QR-Code auf dieser Seite) oder bei der Stadtverwaltung eingesehen und bezogen werden.

1.7. Prüfungsberichte

Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz werden mit allen Belegen dem Rechnungsprüfungsorgan zur Prüfung unterbreitet. Dieses erstattet dem Stadtrat Bericht über das Ergebnis der Prüfung und gibt der Gemeindeversammlung eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

1.7.1 Prüfungsurteil Rechnung der externen Revisionsgesellschaft

Die Truvag Revisions AG hat die Jahresrechnung der Stadt Sempach, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Revision der Vorjahreszahlen wurde durch ein anderes Rechnungsprüfungsorgan vorgenommen. Gemäss ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem kantonalen Gesetz.

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigt die Truvag Revisions AG, dass ein gemäss den Vorgaben des Stadtrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Die Truvag Revisions AG empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Downloads

Detaillierte Unterlagen zum Jahresbericht (Jahresbericht, Jahresrechnung, Anhang zur Jahresrechnung)



1.7.2 Prüfungsbericht politischer Teil der Controlling-Kommission

Die Controlling-Kommission hat den politischen Teil des Jahresberichts für das Jahr 2024 der Stadt Sempach beurteilt. Ihre Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss der Beurteilung der Controlling-Kommission werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Stadt Sempach erachtet die Controlling-Kommission als positiv und nachhaltig. Sie empfiehlt, den politischen Teil des Jahresberichts 2024 zu genehmigen.

1.8. Kontrollbericht der Finanzaufsicht über die letztjährige Rechnung

Die Finanzaufsicht Gemeinden (kantonale Aufsichtsbehörde) hat die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde Stadt Sempach geprüft. Der Bericht wird wie folgt eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Gemäss Bericht vom 25. Oktober 2024 wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

1.9. Anträge

Der Stadtrat hat den Jahresbericht 2024, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, verabschiedet.

Der Jahresbericht 2024 beinhaltet:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms;
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG;
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG;
- die Jahresrechnung 2024 inklusive Anhänge, welche mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von Fr. 10'655 und Bruttoinvestitionen von Fr. 2'959'453 abschliesst.

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten:

- den Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht und die Prüfungsberichte der externen Revisionsstelle und der Controlling-Kommission zur Kenntnis zu nehmen.
- den Jahresbericht 2024 zu genehmigen.

Traktandum 2

Schulhaus Tormatt: Abrechnung Sonderkredit für die Sanierung der Gebäudehülle inkl. Installation einer Photovoltaikanlage

2.1. Ausgangslage

Am 29. November 2020 hat die Stimmbevölkerung einen Sonderkredit in der Höhe von 1,5 Millionen Franken für die Sanierungsarbeiten am Schulhaus Tormatt bewilligt. Die Arbeiten an den Fassaden sowie im Inneren des Gebäudes begannen termingerecht im Sommer 2021. Die Dachsanierung musste nach dem Hagelsturm vom Juni 2021 um ein Jahr verschoben werden. Trotzdem konnten die veranschlagten Kosten eingehalten werden. Der Stadtrat beantragt, die Bauabrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 1'381'249 und einer Kostenunterschreitung von Fr. 118'751 gegenüber dem bewilligten Sonderkredit zu genehmigen.

2.2. Projektbeschreibung

Das Schulhaus Tormatt wurde in drei Etappen erstellt und besteht aus einem Altbau von 1959, einem Erweiterungsbau von 1984 und einem Neubau aus dem Jahr 2006. Bei den beiden älteren Gebäudeteilen zeichnete sich ein erhöhter Sanierungsbedarf ab. Der Stadtrat hat deshalb im Jahr 2019 den Sanierungsbedarf eruieren lassen.

Das daraus entstandene Bauprojekt umfasste folgende Arbeiten:

- Ersatz der asbesthaltigen Dacheindeckung inkl. energetischer Aufwertung der Dachflächen
- Erstellung einer Photovoltaikanlage (PVA) auf den südlichen Dachflächen
- Ersatz der grossen Metallfronten und des Metallerkers an der Nordfassade sowie sämtlicher Lamellenstoren bei den Schulzimmerfenstern
- Erneuerung der kompletten Beleuchtung mit LED-Leuchten im Gebäudeinnern
- Anpassung der Absturzsicherung (Geländer) im Aussenraum an die geltenden Sicherheitsvorschriften
- Sanierungsarbeiten in einzelnen Schulzimmern (Täferuntersichten, Ersatz von alten Teppichwänden)

Das detaillierte Bauprojekt sowie der Kostenvoranschlag wurden der Bevölkerung mit der Botschaft zur Urnenabstimmung vom 29. November 2020 vorgelegt. Die Sempacher Stimmberechtigten haben den Sonderkredit von 1,5 Millionen Franken für die Sanierung des Schulhauses Tormatt mit 89 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissen.



Christian Stofer
Ressort Infrastruktur



Downloads

Detaillierte Unterlagen zum Projekt «Schulhaus Tormatt: Sanierung Gebäudehülle inkl. Installation Photovoltaikanlage»





2.3. Sanierungsablauf

Im Sommer 2021 begannen die Bauarbeiten termingerecht. Noch vor den Sommerferien wurden die Gerüste aufgestellt und Vorbereitungsarbeiten durchgeführt. Kurz darauf, am 28. Juni 2021, zog ein heftiger Hagelsturm über Sempach hinweg und verwüstete zahlreiche Dächer und Fassaden. Dies hat den Stadtrat dazu veranlasst, die Dachsanierung um ein Jahr zu verschieben. So konnten sich die bereits eingeplanten Handwerker um die zahlreichen Notmassnahmen an den umliegenden, vom Sturm beschädigten Gebäuden kümmern.

Die restlichen Arbeiten an den Fassaden und im Inneren des Gebäudes wurden termingerecht in den Sommerferien 2021 durchgeführt. Die Dachsanierung sowie die Erstellung der PVA konnten ein Jahr später wieder aufgenommen und ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden. Im Rahmen der Bauabnahme wurde durch die Gebäudeversicherung Luzern (GVL) ein Mangel bezüglich des Brandschutzes festgestellt. Aufgrund der neuen Photovoltaikanlage mussten die Zugänge zu den Klassenzimmern brandschutztechnisch nachgerüstet werden. Diese Arbeiten wurden bis Ende 2024 abgeschlossen und von der GVL erfolgreich abgenommen.

Bei der Planung und der Bauleitung des Projektes wurde die Stadt von der B2G Architekten AG, Sempach, und der MB Ingenieure AG, Sempach Station, unterstützt. Die Bauabrechnungen sind abgeschlossen und das Sanierungsprojekt kann abgeschlossen werden.

Der an der Urne bewilligte Sonderkredit von 1,5 Millionen Franken konnte um Fr. 118'751 unterschritten werden. Die durch den Hagelsturm verursachte Teilverschiebung und die Behebung der brandschutztechnischen Nachrüstung führten zwar zu Mehrkosten. Dank guten Auftragsvergaben mit entsprechenden Vergabegewinnen sowie kompetenter Planung und Bauleitung konnten die Kostenvorgaben jedoch gut eingehalten werden. Alle geplanten Arbeiten wurden ausgeführt.



2.4. Bauabrechnung

KP	Arbeitsgattung	Sonderkredit	Bauabrechnung	Differenz
-	Vorprojekt	-	19'087	+19'087
1	Vorbereitungsarbeiten	0	6'994	+6'994
2	Gebäude	1'478'500	1'412'471	-66'029
4	Umgebung	10'000	32'617	-22'617
5	Baunebenkosten	65'000	26'692	+38'308
Total	Anlagekosten	1'553'500	1'497'861	-55'639
	./. Planungskosten 2019/20	100'000	116'612	-16'612
	+ Reserven (3 %)	46'500	0	-46'500
Total	Sonderkredit	1'500'000	1'381'249	-118'751
Total	Investitionseinnahmen	0	-71'629	-71'629

Beträge in Franken

2.5. Bericht der externen Revisionsstelle

Die Truvag Revisions AG bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Sie empfiehlt, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

2.6. Antrag

Der Stadtrat beantragt, die Bauabrechnung für die Sanierung des Schulhauses Tormatt mit einer Bruttoinvestitionssumme von Fr. 1'381'249 und einer Kostenüberschreitung von Fr. 118'751 gegenüber dem bewilligten Sonderkredit von 1,5 Millionen Franken zu genehmigen.

Traktandum 3

Stadthaus: Abrechnung Sonderkredit für die Sanierung der Gebäudehülle

3.1. Ausgangslage

Am 24. November 2022 haben die Stimmberechtigten einen Sonderkredit in der Höhe von 1,16 Millionen Franken für Sanierungsarbeiten am Stadthaus bewilligt. Mit den geplanten Arbeiten wollte der Stadtrat vor allem die Gebäudehülle sanieren und technisch aufrüsten. Vorgesehen waren insbesondere Massnahmen an den Fenstern und weiteren Gebäudeteilen aus Holz. Zudem sollte die Gebäudehülle energetisch aufgewertet werden. Im Innenbereich war lediglich der Ersatz der Liftanlage vorgesehen.

Im Rahmen der Prüfung des Baugesuchs wurde festgestellt, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Erteilung der Baubewilligung fehlen. Das kantonale Energiegesetz (KE nG) schreibt in § 11 Abs. 2 lit. b vor, dass die Mindestanforderungen an Gebäude und gebäudetechnische Anlagen unter anderem bei Änderungen bestehender Bauten gelten, wenn die voraussichtlichen Baukosten 30 % des Gebäudeversicherungswertes übersteigen. Damit soll sichergestellt werden, dass bei aufwändigen Sanierungen, Anbauten und Aufstockungen immer auch eine energetische Verbesserung erreicht wird.

Gemäss GVL-Police Nr. 422–0094 vom 10. Januar 2022 beträgt der Versicherungswert Fr. 2'982'037. Im vorliegenden Fall liegt die Grenze der 30%-Regel bei Fr. 894'600. Diese Grenze darf durch die Baukosten nicht überschritten werden. Die Kostenschätzung (BKP 2) vom Juli 2022 ging von Baukosten (BKP 2) von Fr. 988'500 aus. Damit überschreitet das Projekt 30 % der Versicherungssumme der GVL und unterliegt der Pflicht zur energetischen Gesamtsanierung. Als Reaktion auf diese neue Ausgangslage hat der Stadtrat beschlossen, dass die Sanierung der Gebäudehülle überprüft werden muss. Gleichzeitig genehmigte er den Ersatz des bestehenden, sanierungsbedürftigen Lifts.

Inzwischen hat der Stadtrat beschlossen, dass das Projekt trotz des hohen Sanierungsdrucks neu gestartet werden soll. Der Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Planungstätigkeit ist noch offen. Der Stadtrat beantragt deshalb, die Abrechnung des Sonderkredits zu genehmigen.

3.2. Sanierung Liftanlage

Die Liftanlage wurde aus Altersgründen erneuert. Für das bestehende Modell waren keine Ersatzteile mehr erhältlich und die Unterhaltskosten wurden zunehmend höher. Die neue Anlage wurde ausgeschrieben und an die Haslimann Aufzüge AG, Gunzwil, vergeben. Die Realisierung erfolgte im vierten Quartal 2023.

3.3. Bauabrechnung

Arbeitsgattung	Sonderkredit	Bauabrechnung	Differenz
Vorbereitungsarbeiten	21'000	4'034	-16'966
Fassadensanierung	602'500	0	-602'500
Dachsanierung	434'000	0	-434'000
Liftsanierung	60'000	53'527	-6'473
Baunebenkosten	7'500	0	-7'500
Reserven	35'000	0	-35'000
Total Sonderkredit	1'160'000	57'561	-1'102'439

Beträge in Franken

3.4. Bericht der externen Revisionsstelle

Die Truvag Revisions AG bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Sie empfiehlt, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

3.5. Antrag

Der Stadtrat beantragt, die Bauabrechnung für die Liftsanierung Stadthaus im Rahmen des Sonderkredits mit einer Bruttoinvestitionssumme von insgesamt Fr. 57'561 und des nicht verwendeten Budgetkredits von Fr. 1'102'439 zu genehmigen. Der Sonderkredit wird nach Abzug der Liftsanierung abgeschrieben.

Traktandum 4

Wahl der Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsdauer 2025–2029

4.1. Ausgangslage

Gemäss Gemeindeordnung beginnt am 1. September 2025 die neue Amtsperiode der Mitglieder des Urnenbüros. Die Hauptaufgabe des Urnenbüros ist die korrekte Ermittlung der Wahl- und Abstimmungsergebnisse.

Nachstehende Mitglieder haben auf Ende der laufenden Amtsdauer ihre Demission eingereicht bzw. können aufgrund der Amtszeitbeschränkung von 16 Jahren nicht mehr zur Wahl antreten:

- Birrer Valerie, FDP (Demission; Mitglied seit 2021)
- Fiore Patrick, FDP (Amtszeitbeschränkung)

Heute besteht das Urnenbüro aus zehn Mitgliedern. Der Stadtpräsident und der Stadtschreiber als Stimmregisterführer gehören dem Urnenbüro von Amtes wegen an. Der Stadtrat hat entschieden, dass die Anzahl Mitglieder des Urnenbüros auf mindestens zwölf Personen erhöht werden soll. Die Amtsdauer der neu gewählten Mitglieder des Urnenbüros beginnt am 1. September 2025 und dauert vier Jahre.

Der Stadtrat dankt den zurücktretenden wie auch den verbleibenden Urnenbüromitgliedern ganz herzlich für ihr Engagement in den letzten Jahren.

4.2. Wahlvorschläge

Bis zur Verabschiedung der Botschaft durch den Stadtrat sind folgende Wahlvorschläge eingegangen (Reihenfolge nach Eingang):

- de Groot Anna Lina, Oberstadt 7 (parteilos, neu)
- Thalmann Karin, Hubelstrasse 19 (parteilos, neu)
- Häfliger Livio, Rebhalde 1 (parteilos, neu)
- Egli Felber Verena, Hubelstrasse 25 (SP, neu)
- Amrein Walter, Feldmatt 14b (Die Mitte, bisher)
- Brun-Krummenacher Priska, Hubelweid 13 (Die Mitte, bisher)
- Fischer-Baumann Karin, Sonnhubel 28 (Die Mitte, bisher)
- Friedli Künzli Barbara, Kirchbühl 9a (Die Mitte, bisher)
- Schneider Andreas, Seerose 4 (Die Mitte, bisher)
- Muff-Helfenstein Annemarie, Baumgarten 3 (Die Mitte, bisher)
- Faden Roger, Hubelstrasse 20 (FDP, bisher)
- Keiser Judith, Hubelmatt 7 (FDP, bisher)
- Balzereit Lilian, Büelweg 2 (Die Mitte, neu)

Die Stimmberechtigten können gemäss § 123 Abs. 1 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern (StRG) bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung schriftliche Wahlvorschläge bei der Stadtkanzlei einreichen. Diesbezüglich wurden die Ortsparteien von Sempach direkt angeschrieben. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen (§ 123 Abs. 3 StRG).

4.3. Wahl Urnenbüropräsidium

Gemäss Art. 33 der Gemeindeordnung vom 13. Juni 2007 ernennt der Stadtrat die Urnenbüropräsidien. Die Anzahl der Urnenbüropräsidien wird auf zwei belassen, damit die Stellvertretung gewährleistet ist. Die Urnenbüropräsidien werden nach der Gemeindeversammlung durch den Stadtrat gewählt.

4.4. Antrag

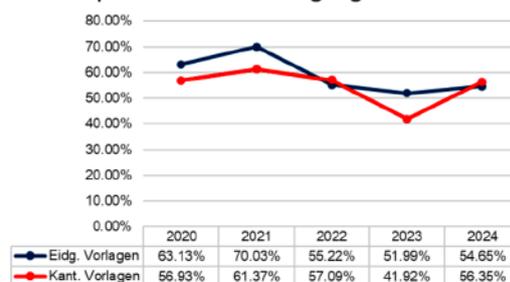
Der Stadtrat beantragt die Wahl der Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsperiode 2025–2029.



Jürg Aebi
Stadtpräsident

Durchschnittliche Stimmbeteiligung 2020–2024

Sempach: Ø Stimmbeteiligung 2020-2024



Traktandum 5

Ersatzwahl eines Mitglieds der Controlling-Kommission für die Amtsdauer 2024–2028

5.1. Ausgangslage

Bruno Meier (Die Mitte) hat seinen Rücktritt als Mitglied der Controlling-Kommission per 30. Juni 2025 eingereicht. Bruno Meier ist seit dem 1. September 2024 Mitglied der Controlling-Kommission. Der Stadtrat bedauert den Austritt und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Die Verabschiedung erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung.

Die Ersatzwahl eines Mitglieds der Controlling-Kommission für den Rest der Amtsdauer 2024–2028 erfolgt nach Art. 14 der Gemeindeordnung durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung. Die Aufgaben der Controlling-Kommission sind in Art. 32 der Gemeindeordnung geregelt.

Der Amtsantritt für das neue Mitglied der Controlling-Kommission erfolgt per 1. Juli 2025.

5.2. Wahlvorschläge

Bis zur Verabschiedung der Botschaft durch den Stadtrat sind keine Wahlvorschläge eingegangen.

Die Stimmberechtigten können gemäss § 123 Abs. 1 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern (StRG) bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung schriftliche Wahlvorschläge bei der Stadtkanzlei einreichen. Diesbezüglich wurden die Ortsparteien von Sempach direkt angeschrieben. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten ebenfalls Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen (§ 123 Abs. 3 StRG).

5.3. Antrag

Der Stadtrat beantragt die Ersatzwahl eines Mitglieds der Controlling-Kommission für den Rest der Amtsdauer 2024–2028.

Traktandum 6

Ersatzwahl eines Mitglieds und des Präsidiums der Bildungskommission für die Amtsdauer 2024–2028

6.1. Ausgangslage

Dario Colangelo (parteilos) hat seinen Rücktritt als Präsident und Mitglied der Bildungskommission per 31. Juli 2025 eingereicht. Er ist seit dem 1. August 2019 Mitglied und seit 1. August 2024 Präsident der Bildungskommission. Der Stadtrat bedauert den Entscheid und bedankt sich bei Dario Colangelo für sein Engagement. Die Verabschiedung erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung.

Die Ersatzwahl eines Mitglieds und des Präsidiums der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2024–2028 erfolgt nach Art. 14 der Gemeindeordnung durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung. Die Aufgaben der Bildungskommission sind in Art. 30 der Gemeindeordnung, dem Gesetz über die Volksschulbildung sowie in der Verordnung für die Bildungskommission der Stadt Sempach geregelt.

Der Amtsantritt für das neue Mitglied der Bildungskommission erfolgt per 1. August 2025.

Bildungskommission
Mehr über die Bildungskommission oder die Schule Sempach erfahren Sie unter folgendem Link



6.2. Wahlvorschläge

Bis zur Verabschiedung der Botschaft durch den Stadtrat sind folgende Wahlvorschläge eingegangen:

Als Präsident der Bildungskommission

Die FDP. Die Liberalen Sempach schlagen als Präsident der Bildungskommission Samuel Bürki, Seesatz 6, Sempach, vor. Samuel Bürki ist seit 1. August 2024 Mitglied der Bildungskommission.

Als Mitglied der Bildungskommission

Die SP Sempach reichte einen Wahlvorschlag für ein Mitglied der Bildungskommission ein. Sie schlägt als Mitglied der Bildungskommission Sempach Stefanie Marberger vor. Stefanie Marberger hat Jahrgang 1987 und lebt zusammen mit ihrem Ehepartner und ihren beiden Kindern im Sonnhubel 22 in Sempach. Sie ist als Lehrperson an der Sekundarschule in Hünenberg ZG tätig.

Die Stimmberechtigten können gemäss § 123 Abs. 1 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern (StRG) bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung schriftliche Wahlvorschläge bei der Stadtkanzlei einreichen. Diesbezüglich wurden die Ortsparteien von Sempach direkt angeschrieben. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen (§ 123 Abs. 3 StRG).

6.3. Antrag

Der Stadtrat beantragt die Ersatzwahl eines Mitglieds und des Präsidiums der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2024–2028.

Traktandum 7

Konzessionsvertrag mit der CKW AG betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen

7.1. Ausgangslage

In der Einwohnergemeinde Stadt Sempach ist die CKW AG als Netzbetreiberin für die Stromversorgung zuständig. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes (z. B. Strassen und Wege) entrichtet das Unternehmen der Stadt eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Die CKW zieht die Konzessionsabgabe gemäss Stromversorgungsgesetzgebung über die Stromrechnung bei den Endkunden ein und leitet die eingenommenen Mittel an die Stadt weiter. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Sempach und der CKW stammt aus dem Jahre 2009.

7.2. Veränderungen im Strommarkt

In den vergangenen Jahren haben sich die übergeordneten rechtlichen Bestimmungen massgeblich verändert. Der Strommarkt in der Schweiz befindet sich im Umbruch. 2023 hat der Bund eine neue Abgabe eingeführt, um Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage zu finanzieren. Gemäss dem aktuell gültigen Konzessionsvertrag führt eine solche Abgabe automatisch zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe. Dieser Automatismus ist rechtlich heikel, weil die höhere Abgabe in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grundes steht. Auch erhalten die Stromkundinnen und -kunden für die höhere Abgabe keine Mehrleistung.

7.3. Neue Berechnungsmethodik

Der aktuelle Konzessionsvertrag muss deshalb angepasst werden. Neu wird die Konzessionsabgabe als Zuschlag auf jede aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeiste Kilowattstunde (kWh) erhoben. Eine automatische Erhöhung der Abgabe ist damit nicht mehr möglich. Der Stadtrat setzt einmal im Jahr die Höhe der Konzessionsgebühr fest, die sich zwischen 0,3 und 1,0 Rappen pro Kilowattstunde bewegt.



Marcel Hurschler
Ressort Raum, Umwelt
und Energie

Downloads

Detaillierte Unterlagen
(ausführliche Botschaft,
Vertragsentwurf, aktueller
Vertrag aus dem Jahr 2009)



Mit dem heute gültigen Konzessionsvertrag hat die Stadt Sempach Einnahmen im Gesamtumfang von rund Fr. 240'000 pro Jahr. Die durchschnittliche Abgabe pro Kilowattstunde beträgt dabei ca. 0,8 Rappen. Mit dem neuen Vertrag sollen die Einnahmen stabil bleiben.

7.4. Bericht der Controlling-Kommission

Die Controlling-Kommission hat den «Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen» beurteilt. Ihre Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss der Beurteilung der Controlling-Kommission ist der Entwurf des oben dargelegten Sachverhaltes mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Die Controlling-Kommission empfiehlt, den vorliegenden Konzessionsvertrag zu genehmigen.

7.5. Antrag

Der Stadtrat beantragt, dem «Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen» zuzustimmen.

Traktandum 8

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Sempach an Kleinthomä Ann-Kathrin, Schürmatte 2

8.1. Ausgangslage

Ann-Kathrin Kleinthomä stellte am 4. Oktober 2024 das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts. Sie ist am 18. Februar 1987 im Schwarzwald, Deutschland, geboren. Frau Kleinthomä hat die obligatorische Schulzeit und ihr Studium in Lebensmitteltechnologie in Deutschland absolviert. Durch die Praktikumsstelle bei der Emmi Schweiz AG ist sie in die Schweiz gekommen. Ann-Kathrin Kleinthomä arbeitet seither bei der Emmi Schweiz AG und ist seit Februar 2024 dort als Geschäftsleiterin tätig. Durch ihren Lebenspartner und die Mitgliedschaft im Verein «im Schtei» (Kulturkeller) hat sich Frau Kleinthomä schnell in Sempach integriert. In ihrer Freizeit ist sie gerne sportlich aktiv, sei es beim Skifahren, Kitesurfen oder Joggen.

8.2. Prüfung des Gesuchs

Der Bereich Stadtkanzlei hat das Einbürgerungsgesuch nach den gesetzlichen Bestimmungen eingehend geprüft und das Verfahren gemäss den Richtlinien zum Einbürgerungsverfahren für ausländische Gesuchstellende durchgeführt. Beim Einbürgerungsgespräch wurden die Motive und Hintergründe der Gesuchstellerin abgeklärt und die Integration überprüft. Das vorliegende Gesuch wurde aufgrund dieser Abklärungen positiv beurteilt. Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass die Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erfüllt sind.

8.3. Antrag

Der Stadtrat beantragt, Ann-Kathrin Kleinthomä das Gemeindebürgerrecht von Sempach zuzusichern.



Jürg Aebi
Stadtpräsident

Traktandum 9

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Sempach an Haller Martin Josef und Haller geb. Bak Katarzyna Zofia mit Haller Jan und Leonard, Hülschern 3

9.1. Ausgangslage

Familie Haller stellte am 5. November 2024 das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts. Martin Haller ist in Deutschland geboren. Katarzyna Haller stammt aus Polen. Die beiden Söhne Jan und Leonard sind in der Schweiz zur Welt gekommen. Seit Oktober 2016 ist die Familie in Sempach wohnhaft. Martin Haller ist als Unternehmensberater selbstständig erwerbend. Katarzyna Haller ist momentan auf Stellensuche. Die beiden Söhne Jan und Leonard besuchen die Primarschule in Sempach. In der Freizeit verbringt die Familie gerne Zeit in den Bergen, sei es beim Klettern, Wandern oder Skifahren. Die gesamte Familie ist gut integriert.

9.2. Prüfung des Gesuchs

Der Bereich Stadtkanzlei hat das Einbürgerungsgesuch nach den gesetzlichen Bestimmungen eingehend geprüft und das Verfahren gemäss den Richtlinien zum Einbürgerungsverfahren für ausländische Gesuchstellende durchgeführt. Beim Einbürgerungsgespräch wurden die Motive und Hintergründe der Gesuchstellenden abgeklärt und die Integration überprüft. Das vorliegende Gesuch wurde aufgrund dieser Abklärungen positiv beurteilt. Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass die Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erfüllt sind.

9.3. Antrag

Der Stadtrat beantragt, Martin Josef Haller und Katarzyna Zofia Haller geb. Bak mit Jan und Leonard Haller das Gemeindebürgerrecht von Sempach zuzusichern.

Traktandum 10

Informationen zu aktuellen Gemeindethemen/-projekten

Der Stadtrat informiert über den aktuellen Stand verschiedener Gemeindethemen oder -projekten. Es sind dies unter anderem:

- Raum Luzernertor
- Städtliattraktivierung
- Projekt Seeufer – Abschnitt Seewasserwerk bis Seeclub
- Meierhöfli AG – Wohnen und Pflege im Alter

Traktandum 11

Verschiedenes

Unter diesem Traktandum besteht die Möglichkeit für Fragenstellungen.

Wir freuen uns, Sie liebe Sempacherinnen und Sempacher, an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 willkommen zu heissen und danken für Ihr Interesse.

Stadtrat Sempach

Einbürgerungen

Welche Voraussetzungen müssen bei einer ordentlichen Einbürgerung erfüllt sein? Wie läuft das Verfahren ab? Diese und weitere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link.



Parteierversammlungen



www.sempach.die-mitte.ch

Montag,
19. Mai 2025,
19.30 Uhr
Kirche Sempach



www.fdp-sempach.ch

Montag,
19. Mai 2025,
20.00 Uhr
Meierhöfli



www.sp-ps.ch

Samstag,
10. Mai 2025,
16.00 Uhr
Schulhaus Waldegg,
Musiksaal



www.svp-sempach.ch

Dienstag,
27. Mai 2025,
19.00 Uhr
Wirtschaft
zur Schlacht

Kontakt

Stadtverwaltung Sempach

Stadtstrasse 8
6204 Sempach

Telefon 041 462 52 00
stadtverwaltung@sempach.ch

Impressum

Herausgeber:
Stadt Sempach

Design | Print:
WM Druck Sempacher Zeitung AG
Sempach Station

Fotos:
Stadt Sempach und Marco Sieber

Auflage:
2100 Ex.

Downloads

Detaillierte Unterlagen
zur Gemeindeversammlung

